

Produkt:	01.01.08
Federführung:	StSt I Büro Bürgermeister
Bearbeiter/in:	Seiler
Datum:	13.04.2026

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen / Mitbeteiligung gem. GeschO
Stadtverordnetenversammlung	24.04.2026	

Beschlussfassung über die Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung, die Ausschüsse und die Ortsbeiräte der Stadt Lampertheim**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die der Sitzungsvorlage beigefügte Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung, die Ausschüsse und die Ortsbeiräte der Stadt Lampertheim.

Sachdarstellung:

Gemäß § 60 Abs. 1 HGO regelt die Gemeindevertretung ihre inneren Angelegenheiten, wie die Aufrechterhaltung der Ordnung, die Form der Ladung, die Sitz- und Abstimmungsordnung, durch eine Geschäftsordnung.

Die Änderungen der Geschäftsordnung wurden seitens der Bearbeiterin in blauer Schrift hervorgehoben. Sie beinhalten im Einzelnen folgendes:

In dem der Beschlussanlage beiliegenden Entwurf wurde gemäß der Verwaltungsverfügung vom 02.04.2024, welche auf der „Regelung zur geschlechtergerechten Schreibweise und Bezeichnung von Personen“ am 28.03.2024 der hessischen Landesverwaltung beruht, angepasst.

Des Weiteren wurde § 3 durch Absatz 4 der Geschäftsordnung dahingehend ergänzt, dass die Fraktionen bei zwei gleichberechtigten Vorsitzenden der Stadtverwaltung eine hauptverantwortliche Ansprechperson benennen sollen, um die laufende Kommunikation zu gewährleisten.

Zudem wurde auf Hinweis des Präsidiums der § 24 neu geschaffen. Dieser soll regeln, wie nach einem Widerspruch seitens des Bürgermeisters oder der Bürgermeisterin mit der strittigen Angelegenheit weiter zu verfahren ist.

Des Weiteren wurde der Hinweis des Präsidiums dahingehend umgesetzt, dass der ursprüngliche Umwelt-, Mobilität- und Energieausschuss (UMEA) in den Stadtentwicklungs-, Energie - und Bauausschuss (SEBA) aufgehen solle. Hierzu wurde die Anlage zu § 29 entsprechend angepasst.

Es wird vorgeschlagen, die derzeit gültige Geschäftsordnung aus dem Jahr 2021 durch den dieser Sitzungsvorlage beigefügten Entwurf zu ersetzen. Um Beschlussfassung wird gebeten.

erstellt:		freigegeben:
Jasmin Seiler Justiziarin		Alexander Scholl Bürgermeister

Besondere Auswirkungen auf das Klima:

Besondere Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche (§ 3 Kinderrechtesatzung):

--

Finanzielle Auswirkungen zu Lasten des städtischen Haushalts:

1.	Buchungsstelle bereitgestellte Mittel noch verfügbare Mittel	EUR EUR
2.	Nicht ausreichende verfügbare Mittel () Bei nicht ausreichenden verfügbaren Mitteln kann die Mitteldeckung durch Mehrerträge / Wenigeraufwendungen in Höhe von bei der Buchungsstelle erfolgen. () Die Mitteldeckung muss in Höhe von durch über- / außerplanmäßige Bewilligung gemäß Beschlussvorschlag erfolgen	EUR EUR
3.	Investitionsmaßnahmen () Die bisherigen Auftragsvergaben bewegen sich im Rahmen des Kostenvoranschlages und es ist derzeit keine Überschreitung der Gesamtkosten erkennbar. () Die bisherigen Auftragsvergaben lassen erkennen, dass die ursprünglich projektierten Mittel nicht ausreichend sein werden. Nach dem derzeitigen Stand werden sich die Gesamtkosten um erhöhen.	EUR
4.	Folgekosten () Die Maßnahme verursacht keine Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren () Die Maßnahme verursacht Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren, bestehend aus Personalaufwendungen Betriebs- und Unterhaltungsaufwendungen Finanzierungsaufwendungen Sonstige Aufwendungen	EUR EUR EUR EUR
5.	() Keine finanziellen Auswirkungen	
Die Begründung für die Entstehung der Folgekosten ist aus dem Vorlagentext zu entnehmen.		